



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 18. März 2021, 19:00, im Großen Kursaal

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 18.02.2021	
2.	Haushalt 2021 - Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan	
3.	Haushalt 2021 - Investitions- und Finanzplanung 2020 bis 2024	
4.	Beratung und Beschlussfassung über das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2021	
5.	Auftragsvergaben	
5.1.	Grabfeld-Grundschule - Digitale Tafeln	
5.2.	Sanierungsberatung ab 2021	
6.	Beschluss Richtlinien Bauplatzvergabekriterien	
7.	Billigung des Vorentwurfs zur 17. Änderung der Flächennutzungsplans im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans GE Nord II im Bereich Seeleinsgraben, Gemarkung Bad Königshofen	
8.	Einführung eines Straßennamens, Sparkassenstraße 7, Fl.Nr. 372 und 375/2, Gem. Bad Königshofen	
9.	Beschlussfassung zur Beteiligung am LEADER-Kooperationsprojekt „Thematische Rad- und E-Radrouten von den Haßbergen bis in den Steigerwald zum Ausbau der freizeittouristischen Angebote und stärkeren Vernetzung mit den Landkreisen“	
10.	nichtöffentliche Entscheidungen	
11.	Informationen	

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	Erscheint um 19.35 Uhr zur Sitzung.
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	

Ortssprecher

Michael Ebner

Entschuldigt sind

Tobias Saam	Stadtrat
-------------	----------

Verwaltung

Vitali Auch	Verwaltungsfachangestellte
	Ilter
Elisa Sperl	V

Beginn: 19:00 UhrEnde: 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 18.02.2021

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 18.02.2021 wird stichpunktartig verlesen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

2. Haushalt 2021 - Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan

Die Mitglieder des Gremiums haben vor Beginn der Sitzung jeweils ein Exemplar des Haushaltsplans erhalten. Nach Einleitung durch den 1. Bürgermeister präsentiert der Kämmerer den Haushalt für das Jahr 2021. Er erläutert dem Gremium die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben und geht mit Hilfe von Grafiken auf die Investitionsvorhaben ein. Am Schluss stellt er den Entwurf der Satzung für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Nach § 2 Nr. 11 und 12 der Geschäftsordnung des Stadtrates i. V. m. § 65 u. § 70 der Gemeindeordnung (GO) ist ausschließlich der Stadtrat für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Investitions- u. Finanzplanung und Stellenplan zuständig. Vorberatendes Gremium war der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft.

Der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Haushaltsentwurf 2021 zuzustimmen.

Nach den Ausführungen von Herrn Auch geht der 1. Bürgermeister Herr Helbling kurz auf das vergangene Jahr und vor allem auch auf das kommende Jahr ein. Trotz der anhaltenden Belastungen in allen Bereichen und die weiterhin vorhandene Pandemielage, darf sich die Stadt Bad Königshofen nicht die Hoffnung nehmen lassen. Es werden wieder bessere Zeiten kommen. Sein Dank geht an alle Stadträte/-innen, alle Bürger/-innen, sowie alle Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und der Außenstellen.

Im Anschluss sprechen sich alle Fraktionsvorsitzenden zum vorgelegten Haushalt aus:

Stadtrat Herr Fischer dankt Herrn Auch und Frau Sperl, sowie allen Mitarbeiter/-innen. Aus seiner Sicht sei die nicht vorhandene Kreditaufnahme nicht gut. Es müsse auch weiterhin investiert werden und man dürfe sich nicht tot sparen. Er wünscht sich mehr „Unternehmergeist“ mit einem guten Haushaltsplan und einer zukunftssicheren Gestaltung.

Stadträtin Frau Friedl stimmt Herrn Fischer diesbezüglich zu. Allerdings sei eine Kreditaufnahme aufgrund der Bescheidauflagen (Stabilisierungshilfe) aktuell nicht möglich.

Stadtrat Herr Haschke findet es bedauerlich, dass der Haushalt nicht mehr Spielraum lasse. Er geht davon aus, dass in Zukunft auch weitere unpopuläre Entscheidungen getroffen werden müssten. Bedankt sich aber ebenfalls bei allen Beteiligten.

Stadtrat Herr Helmerich richtet ebenfalls den Dank an Herrn Auch und die Verwaltung. Für ihn müsse auch der Bürgerwille mit eingebracht werden. Seine Fraktion kann dem Haushalt zustimmen, wenn die vorher besprochenen Änderungen eingearbeitet werden.

Stadtrat Herr Kneuer hofft auf bessere Zeiten und bedankt sich ebenfalls bei allen, sowie den Ausschussmitgliedern für die intensive Vorarbeit.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushalts- und Stellenplan wird, wie im Entwurf dargestellt, beschlossen. Sie ist dem Landratsamt Rhön-Grabfeld zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

3. Haushalt 2021 - Investitions- und Finanzplanung 2020 bis 2024

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Bad Königshofen ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die Hochrechnung der Ansätze erfolgte nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Orientierungsdaten und nach eigenen Ermittlungen.

Der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Investitions- und Finanzplanentwurf 2020 bis 2024 zuzustimmen.

Nach Einleitung durch den 1. Bürgermeister präsentiert der Kämmerer die fünfjährige Finanzplanung (2020-2024). Er erläutert dem Gremium die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben, geht auf die Investitionsvorhaben ein, stellt mehrjährige Entwicklungen mit Hilfe von Grafiken dar und gibt einen Ausblick auf die kommenden Jahre.

Beschluss:

Die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 der Stadt Bad Königshofen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

4. Beratung und Beschlussfassung über das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2021

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept muss folgenden Mindestinhalt beinhalten und konsequent fortgeschrieben werden:

- Angaben zu allen Prüffeldern aus dem sog. 10-Punkte-Katalog
- Weitere Maßnahmen um Mehreinnahmen zu generieren bzw. Ausgaben zu reduzieren
- Angaben zur Umsetzung der Auflagen bzw. Hinweise aus den Bewilligungsbescheiden vom 01.12.2020
- Aus dem Konzept soll zudem hervorgehen, wann mit der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet wird

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist durch den Stadtrat zu beschließen. Ein Beschlussbuchauszug ist beizulegen.

Weiterhin sind dem Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Unterlagen beizufügen:

a) Vorlage eines Beschlusses des Stadtrats wonach im Jahr 2021 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) unter 100 % liegen wird.

Maßgebend für die Beurteilung ist neben dem Beschluss des Stadtrats der Haushaltsplan

für das Jahr 2021 zuzüglich der geplanten Kreditneuaufnahmen für Verbindlichkeiten bzw.

Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) für das Jahr 2021.

Bei der Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung werden die Kreditaufnahmen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung gem. Art. 8 KAG aufgrund der erforderlichen Erhebung von kostendeckenden Beiträgen und Gebühren nicht berücksichtigt. Kreditaufnahmen zur Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

b) Überarbeitung des Investitionsprogramms unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit und mit dem Ziel, die im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 geplanten Eigenanteile und Kreditaufnahmen zu reduzieren. Die geplanten Investitionen sind jeweils hinsichtlich Dringlichkeit, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen und entsprechend zu priorisieren.

Inbesondere ist Folgendes dabei zu beachten:

1. Investitionen im Pflichtaufgabenbereich sind gegenüber freiwilligen Maßnahmen grundsätzlich höher zu priorisieren.
2. Eine Zusammenballung von Investitionsmaßnahmen ist zu vermeiden. Dabei ist es unter Umständen erforderlich, dass mit neuen Investitionen erst dann begonnen wird, wenn die bereits laufenden Maßnahmen abgeschlossen sind.
3. Anstehende Investitionen sind entsprechend der zugrundeliegenden Maßnahme zu beurteilen und zu priorisieren. Hohe Förderungen und hohe Fördersätze, insbesondere für Maßnahmen im freiwilligen Bereich, rechtfertigen alleine keine hohe Priorisierung.

4. Die Finanzierung ist darzustellen (Gesamtkosten der Maßnahme, mögliche Zuschüsse, mögliche Beiträge o.ä., Eigenanteile der Kommune, dafür notwendige Kreditaufnahmen).

c) Fortschreibung und Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepts

bis spätestens zum **31. März 2021**

d) Bei der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts sind insbesondere folgende Punkte umfassend zu prüfen:

1. Möglichkeit der Erhöhung der laufenden ordentlichen Tilgungsleistungen bei bereits bestehenden Darlehen sowie Vereinbarung einer ordentlichen Tilgungsquote von mindestens 6 % bei dem Abschluss neuer Darlehensverträge.
2. Deutliche Intensivierung der Notwendigkeitsprüfung kommunaler Leistungen und Investitionen.
3. Durchführung der bereits geplanten Konsolidierungsmaßnahmen; u. a.;
 - Neukalkulation und entsprechende Anpassung der Verwaltungskostenerstattungen durch den Schulverband, die Kurbetriebs GmbH und die Spitäler.
 - Anhebung der Hortgebühren in Zusammenarbeit mit dem Träger (gfi).
4. Durchführung der bereits geplanten Überprüfungen im Zusammenhang mit dem Ausloten neuer Konsolidierungspotentiale und Mitteilung der Ergebnisse sowie der daraus ggf. resultierenden neuen Konsolidierungsmaßnahmen; u. a..
 - Überprüfung der Kosten, die durch die kostenfreie 15-Minuten-Parktaste dem Bürger gegenüber erlassen werden.
 - Überprüfung der Brunnen im Stadtgebiet auf die Notwendigkeit der Wasserführung.

Das Prüfungsergebnis ist im fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen.

Beim Haushaltskonsolidierungskonzept sind zudem folgende allgemeine Hinweise zu beachten:

- 1) Die Kommune hat sich bei den Investitionen grundsätzlich auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken. Soweit möglich, sind auch dort Kosteneinsparungen vorzunehmen. Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dürfen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit angegangen werden (Voraussetzungen hierzu siehe Punkt Nr. 1 des „10-Punkte-Katalogs“).
 - 2) Die bislang getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch fortlaufend dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen bzw. Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind. Das Ergebnis der Prüfung ist im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu dokumentieren.
 - 3) Es soll aus dem Konzept hervorgehen, in welchem Jahr mit der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet wird. Da der Kommune Stabilisierungshilfen gewährt werden, ist im Hinblick auf eine weitere Gewährung darzulegen, ob und wie die Kommune die finanzielle Leistungsfähigkeit erreichen kann. Diese Bewertung ist mit dem Mindestbetrag der jährlichen freien Finanzspanne zu untermauern, mit der aus Sicht der Kommune die finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht und gehalten werden kann.
- e) Beschluss des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch den Stadtrat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Der 1.Bürgermeister geht kurz auf die wesentlichen Punkte des Konsolidierungskonzeptes ein. Dieses wurde im Ausschuss für Allgemeines, Wirtschaft und Finanzen vorbesprochen und allen Gremiumsmitgliedern vorab als Entwurf übermittelt. Die über das gesamte Haushaltsjahr gefassten und relevanten Beschlüsse wurden aufgenommen und einzeln ausführlich besprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft an, einen weiteren Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. Art. 11 FAG in Form einer Stabilisierungshilfe zu stellen. Demnach verpflichtet sich der Stadtrat, das bereits aufgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) fortzuschreiben, das den Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen genügt. Zudem stellt der Stadtrat fest, dass diese Anforderungen in der Stadt Bad Königshofen stets geprüft und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen beschließt, sich der Empfehlung des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft anzuschließen und im Hinblick auf die gewährte Stabilisierungshilfe ab dem Jahr 2021 das Verhältnis der Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung auf maximal 100% zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen beschließt das vorgelegte fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept vom 18.03.2021 und bestätigt dessen Bindung für den Finanzplanungszeitraum.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

5. Auftragsvergaben

5.1. Grabfeld-Grundschule - Digitale Tafeln

Für das Grabfeld-Grundschule wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Sie bezieht sich auf die Beschaffung von digitalen Tafeln. Es wurden 4 Firmen angeschrieben. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

5.2. Sanierungsberatung ab 2021

Die Stadt hat weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Zuwendungen für die Aufwendungen eines Stadtplaners für die Mitwirkung und Beratung bei Sanierungsmaßnahmen für 2021 bis 2023 zu beantragen. Förderfähig sind Aufwendungen eines Stadtplaners, z. B. für

städtebauliche Beratungen, Besprechungsterminen mit den Trägern öffentlicher Belange sowie schriftliche und zeichnerische Stellungnahmen. Es wird von Beratungskosten i. H. v. 5.000 € jährlich ausgegangen. Dieser voraussichtliche Finanzbedarf ist in der vom Stadtrat am 03.12.2020 beschlossenen Bedarfsmitteilung an die Regierung von Unterfranken bereits enthalten.

In der Sitzung am 28.01.2021 hat sich der Stadtrat bereits mit der Beauftragung eines Büros für die Sanierungsberatung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms befasst.

Auf Wunsch des Gremiums stellten sich die beiden Büros, die ein Angebot abgegeben haben, im Rahmen der Bauausschusssitzung am 15.03.2021 dem Gremium vor.

6. Beschluss Richtlinien Bauplatzvergabekriterien

Nachdem der Grundstückstauschvertrag mit zwei Privatpersonen zwischenzeitlich vollzogen ist, sollen die sechs erhaltenen Bauplätze nun schnellstmöglich zum Verkauf angeboten werden.

Aufgrund der angespannten Marktlage und der Tatsache, dass die Warteliste schon vor Bekanntgabe der Verkäufe länger ist als Bauplätze vorhanden sind, empfiehlt sich die Anwendung von stadtspezifischen, objektiven und im Voraus bekannten Bauplatzvergaberichtlinien nach einem Punktesystem.

Ziel bei der Vergabe von Bauplätzen ist, der Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur. Zielgruppe sind somit junge Familien mit Kindern, worauf wir auch bei der Punktevergabe den Focus gelegt haben. Kriterien wie Wohnort, Arbeitsstelle und ehrenamtliches Engagement werden auch Berücksichtigung finden, haben aber nicht den Stellenwert wie die sozialen Kriterien.

Das Konzept wird auch bei späteren Baugebieten Anwendung finden, sollte der Fall eintreten, dass mehr Bewerber als Bauplätze vorhanden sind.

Ebenfalls in der Anlage befindet sich ein Antragsformular mit den entsprechenden Datenschutzhinweisen, welches auf unsere Homepage hochgeladen wird. Dieses Formular dient als Bewerbung und wird die Grundlage für die Berechnung und Auswertung der Vergabekriterien.

Die Richtlinien wurden an die Kommunalaufsicht und den Bayerischen Gemeindetag gesendet mit der Bitte auf Prüfung der Rechtssicherheit (juristisch möglichst wenig angreifbar), Gleichheitsgrundsatz und Diskriminierungsfreiheit.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes beim Ankauf der Grundstücke / Grundstücksvereinbarungen schlägt der BUVA vor, den Grundstückspreis auf 70 €/qm festzulegen. Wir weisen darauf hin, dass sich künftige Grundstückspreise wegen Preissteigerung der Bau- und Erschließungskosten erhöhen können.

Der TOP wurde in der BUVA-Sitzung am 15.03.2021 vorberaten. Die Empfehlung des BUVA stimmt mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag überein.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Bauplatzvergaberichtlinien nach Punktesystem, wie im Entwurf dargestellt zu. Der Kaufpreis für die Bauplätze wird einheitlich auf 70 €/qm festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

7. Billigung des Vorentwurfs zur 17. Änderung der Flächennutzungsplans im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans GE Nord II im Bereich Seeleinsgraben, Gemarkung Bad Königshofen

Der Stadtrat Bad Königshofen i. Grabfeld hat am 08.03.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Nord II“ im Bereich Seeleinsgraben in der Gemarkung Bad Königshofen beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1511, 1512, 1513, 1514, 1516, 1517 und 1515/6, Gemarkung Bad Königshofen.

Das Büro Armin Röder Architekten Partnerschaften mbB hat einen Vorentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans und einen Entwurf für den Bebauungsplan vorgelegt.

Das Gebiet wird als Gewerbegebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Gewerbegebiet „Nord II“. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan in diesem Bereich von derzeit Industriegebiet (GI) in ein Gewerbegebiet (GE) geändert.

Da im Zuge der Vorstellung durch Herrn Röder in der Stadtratssitzung vom 03.12.2020 unterschiedliche Fragestellungen aufgeworfen wurden, die im Rahmen der Sitzung nicht abschließend geklärt werden konnten, wurde dem Vorentwurf vorerst nicht zugestimmt und die Auslegung verschoben.

Die Fragen des Stadtrats wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 15.03.2021 diskutiert. Dem Vorentwurf für den qualifizierten Bebauungsplans „Nord II“ im Bereich Seeleinsgraben in der Gemarkung Bad Königshofen hat der Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 15.03.2021 zugestimmt.

Dem Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird zugestimmt. Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Nord II“ mit integriertem

Grünordnungsplan und Begründung sowie der Vorentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom 07.04.2021 bis 07.05.2021 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, Zimmer 13, öffentlich aus. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Beschluss:

Dem Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird zugestimmt. Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

8. Einführung eines Straßennamens, Sparkassenstraße 7, Fl.Nr. 372 und 375/2, Gem. Bad Königshofen

Für die neu zu errichtenden Doppelhaushälften auf dem Gelände der alten Ziegelei in der Sparkassenstraße 7, Fl.Nr. 372 und 375/2 wird es erforderlich, einen Straßennamen einzuführen und ein Teilstück der Straße nach Fertigstellung entsprechend als Gemeindestraße bzw. Ortsstraße zu widmen.

Die geplante Privatstraße ist ca. 96 m lang und hat noch zwei Stichstraßen von insgesamt ca. 58m Länge. Es soll nun ein Straßename für die Privatstraße mit den beiden Stichen eingeführt werden. Die 16 Doppelhaushälften erhalten dann die entsprechenden Hausnummern.

Für die Namensgebung steht folgender Vorschlag zur Diskussion:

1. Alte Ziegelei (Vorschlag des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung)
2. Zur alten Ziegelei (weiter Vorschläge)
3. Stadttor
4. Zum Stadttor
5. Zur alten Stuterei

Aus der Diskussion heraus wird sich zeigen, welcher Straßename von der Mehrheit der Gremiumsmitglieder favorisiert wird. Anschließend wird dieser als Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgestellt.

Nachdem sich einige Mitglieder/-innen zu unterschiedlichen Vorschlägen geäußert haben, kristallisiert sich „Alte Ziegelei“ als Favorit heraus.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen beschließt für das Grundstück mit der Privatstraße und der dazugehörigen Zufahrt den Straßennamen „Alte Ziegelei“ einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

9. Beschlussfassung zur Beteiligung am LEADER-Kooperationsprojekt „Thematische Rad- und E-Radrouten von den Haßbergen bis in den Steigerwald zum Ausbau der freizeittouristischen Angebote und stärkeren Vernetzung mit den Landkreisen“

Der Tourismusverband Haßberge e.V. plant eine Überarbeitung der touristisch vermarkteten Routen, da es kein tourismusstrategisches Gesamtkonzept gibt und die angebotenen 24 Routen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen. Geplant sind neue Themenrouten, die jeweils mit einem Arbeitskreis in den verschiedenen Allianzen erarbeitet werden. Die sechs neuen Routen starten jeweils in Bad Königshofen und decken das gesamte Gebiet der Grabfeldallianz ab (siehe Präsentation). Um die bestehende Beschilderung mit Informations- & Gemeindetafeln und Wegweisern zu aktualisieren und die Radinfrastruktur z.B. mit Servicestationen auszubauen, sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren wird ein LEADER-Kooperationsprojekt mit dem Landkreis Haßberge angestrebt. Der Eigenanteil der Kommunen läge dann bei 30%.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld erklärt ihr Einverständnis zur Projektbeteiligung am oben genannten Radtourismusprojekt.

Es wird ein LEADER-Kooperationsprojekt angestrebt, um Fördermittel generieren zu können.

Die Kommunen der Grabfeldallianz agieren als Projektpartner und verpflichten sich, den Projektträger bei der Umsetzung der Inhalte zu unterstützen.

Der Projektpartner beteiligt sich durch Zahlung eines Eigenanteils am Gesamtprojekt.

Dieser wird durch eine Finanzierungszusage – anhand der abgestimmten Projektbestandteile – schriftlich fixiert.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

10. nichtöffentliche Entscheidungen

11. Informationen

Der 1.Bürgermeister informiert über eine Rückmeldung des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen hinsichtlich der Fortführung der Machbarkeitsstudie zur Sicherung der Trinkwasserversorgung. Für die Erstellung eines Strukturgutachtens seien inzwischen die Mittel genehmigt und bis Ende des Jahres soll eine Fertigstellung erfolgen. Danach müsse geschaut werden, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserversorgung umsetzbar seien.

Des Weiteren sei eine Notsanierung des Daches einer Scheune im Eigentum des Juliusspitals notwendig. Hierzu wird zeitnah ein Kran in der Kellereistraße aufgestellt. Die Zufahrt zum öffentlichen Parkplatz „Alte Stuterei“ sei jedoch weiterhin möglich.

Stadträtin Frau Dr. Geller fragt an, ob an der Ortsausgangs-/eingangsstraße von Eyershausen nach Alsleben die Möglichkeit besteht, eine verkehrsrechtliche Anordnung (Verkehrsschild o.ä.) vorzunehmen. Die meisten Fahrer hielten sich nicht an die Geschwindigkeitsvorgaben.

Der 1.Bürgermeister bittet darum, solche Anfragen direkt an die Verwaltung zu richten, da eine Klärung nur so möglich sei. Auch verschiedene andere Schwerpunkte werden aus dem Gremium heraus angesprochen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Aldi-Kreuzung noch einmal angesprochen. Der Ortstermin war ergebnislos, lediglich ein Stoppschild wurde ergänzt.

Das Gremium spricht sich allerdings ausdrücklich und einstimmig dafür aus, eine Geschwindigkeitsreduzierung zu fordern.

Stadtrat Herr Helmerich fragt an, ob der Stadtbus bei extremen Wetterverhältnissen evtl. auch die Kinder transportieren könnten, die aufgrund der 3km-Regelung keinen Beförderungsanspruch haben (z.B. Ipthausen, westlicher Randbereich). Der 1.Bürgermeister verweist auf den festen Tourenplan, ggf. kann Herr Ziegler vom Landratsamt hier allerdings nähere Auskünfte erteilen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Bad Königshofen, den 23.02.2023

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin